



Langballig, 06.08.2020

Liebe Eltern,

ich hoffe Sie alle hatten eine schöne Ferienzeit und sind gesund aus dem Urlaub zurückgekehrt. Im Anhang erhalten Sie einen Brief aus dem Ministerium mit Hinweisen zum allgemeinen Verhalten, sowie Verhalten für Reiserückkehrer. Die Grundschule Langballig gilt als eine „Kohorte“, so dass es uns möglich ist, den Schulbetrieb wieder weitestgehend regulär zu beginnen am Montag, den 10.08.2020. Es wird jedoch noch Einschränkungen geben. Hier in kürze die wichtigsten Regeln für Sie und die Schüler:

- Start für alle SchülerInnen ist Montag, der 10.08.2020 um 8.00 Uhr.
- Bitte die Kinder nicht in die Schule bringen, sondern auf dem Parkplatz verabschieden.
- Eine Mund-Nasenbedeckung ist nicht vom Land vorgeschrieben, wird jedoch empfohlen. Wir würden ebenso empfehlen, dass die Kinder beim Betreten des Gebäudes einen Mund-Nasenschutz tragen. Zudem möchten wir gerne, dass die Kinder beim Verlassen des Klassenraumes einen Schutz tragen. In unseren kleinen Gängen können wir keinen Abstand halten.
- Wir werden Lehrgänge anbieten, jedoch haben wir die Klassengrößen etwas verringert bzw. werden bei größeren Klassenverbänden die Aula mitnutzen.
- Alle Kinder starten den Tag mit Händewaschen.
- In den Lerngruppen und den Lehrgängen kann während des Unterrichts auf einen Mund-Nasenschutz verzichtet werden. Es liegt aber selbstverständlich in Ihrem Ermessen und Ihrer Situation (Risikogruppe) zu Hause, ob Sie Ihrem Kind das Tragen eines Schutzes auch im Unterricht empfehlen.
- Wir werden alle Kinder umfassend am Montag über unser Hygienekonzept informieren.
- Sport/Schwimmen und Musik kann zur Zeit nicht stattfinden. Wir haben im Stundenplan Alternative Angebote eingebaut.
- Profile sowie Dänisch und Niederdeutsch werden stattfinden. Sie erhalten zum Schulstart einen Elternbrief mit Wahlangeboten.
- Einschulung: Mittwoch, den 12.08.2020 um 10.10 Uhr mit jeweils zwei Begleitpersonen. Wir planen die Einschulung im Freien. Bei schlechtem Wetter weichen wir auf die Aula aus. Bitte denken Sie unbedingt daran, einen Mund-Nasenschutz mitzunehmen.

Wir freuen uns auf euch!

Das Team der Grundschule Langballig

(Birgit Krohn)

## LIEBE ELTERN!

Die Corona-Pandemie bestimmt auch weiterhin unseren Alltag. Doch wir wollen im Schuljahr 2020/21 wieder so viel Präsenzunterricht wie möglich an unseren Schulen anbieten. Wir werden nach den Sommerferien in den **Corona-Regelbetrieb** starten. Das bedeutet, der Unterricht wird wieder den Stundentafeln und Fachanforderungen entsprechend stattfinden, aber unter Pandemiebedingungen.

Damit uns das gemeinsam gelingen kann, brauchen wir auch Ihre Hilfe.

Mit dieser Information möchten wir Sie über den geplanten Ablauf des Schulbetriebs unterrichten und Sie zugleich bitten, mit Ihren Kindern über die neuen Regeln zu sprechen. Bitte nehmen Sie sich dafür – für die Gesundheit Ihres Kindes und für die Gesundheit anderer – zehn Minuten Zeit. Länger dauert es nicht.

---

## GRUNDSÄTZLICH GILT

Auf dem Weg zur Schule, in der Schule und nach der Schule gelten weiterhin die Regeln der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus, darunter die Hygieneregeln, die wir seit dem Frühjahr alle einüben: Abstand halten, Husten-Nies-Etikette und häufiges Händewaschen.

Die wichtigste Regel ist: **Ihr Kind darf nicht in die Schule gehen, wenn es krank ist oder auch nur leichte Grippe-symptome zeigt** – dies galt schon immer, ist jetzt aber von höchster Wichtigkeit. Gerade im Herbst sind Erkältungen weit verbreitet. Es sollten nur Kinder zur Schule kommen, die keine Krankheitssymptome haben oder die ein ärztliches Attest vorlegen können, dass ihre Symptome eine andere Ursache (z. B. eine Allergie) haben.

Wenn für Ihr Kind ein **besonderes gesundheitliches Risiko** besteht, besprechen Sie das bitte mit der Klassenleitung.

Bitte beachten Sie auch die geltenden **Regeln zur Quarantäne und zu Corona-Tests**, wenn Sie mit Ihrem Kind von einer Reise zurückkehren. Dies gilt besonders, wenn Sie gemeinsam in Risikogebieten waren. Bei den geringsten Anzeichen von Erkrankungen, auch wenn Sie nicht in einem Risikogebiet unterwegs waren, sollten Sie sich ärztlich beraten und gegebenenfalls testen lassen.

Bitte lesen Sie die beiliegende **Belehrung** und bestätigen Sie dies mit Ihrer Unterschrift. Geben Sie die unterschriebene Belehrung Ihrem Kind in der ersten Schulwoche mit.

## DAS KOHORTENPRINZIP

Im neuen Schuljahr wird der Unterricht in **Kohorten** organisiert. Kohorten sind Gruppen, die nach bestimmten Kriterien von den Schulen gebildet werden und die in der Regel größer als ein Klassenverband sind.

Das bedeutet: **Schülerinnen und Schüler, die im Klassenverband, in Kursen oder im Ganztagsangebot gemeinsam unterrichtet werden** oder zusammen aktiv sind, bilden eine Kohorte. In der Kohorte gelten die Abstandsregeln unter den Schülerinnen und Schülern nicht. Die Schule informiert Sie rechtzeitig, zu welcher Kohorte Ihr Kind gehört.

Durch die Kohortenregelung wird ein **mögliches Infektionsgeschehen in der Schule von Beginn an begrenzt** und nachvollziehbar. Sollte es innerhalb einer Kohorte zu einer Coronainfektion oder einem Coronaverdachtsfall kommen, wäre nicht die ganze Schule betroffen, sondern nur diese Kohorte.

Gerade in den ersten zwei Wochen nach Rückkehr aus den Ferien schützt eine neu gebildete Kohorte aber möglicherweise noch nicht ausreichend.

Das Bildungsministerium **spricht daher die DRINGENDE EMPFEHLUNG aus, in den ersten zwei Unterrichtswochen in der Schule eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Das gilt ausdrücklich auch für den Unterricht. Für die Jahrgangsstufen 1 bis 6 ist der Unterricht von der dringenden Empfehlung, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, ausgenommen.**

**Für die Laufwege in der Schule, die Pausenräume und den Schulhof gilt auch über diese zwei Wochen hinaus grundsätzlich in allen Jahrgangsstufen die dringende Empfehlung, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.**

Sollte Ihr Kind aus medizinischen Gründen keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen dürfen, informieren Sie sich bitte über Alternativen wie ein Face-Shield.

## VOR DER SCHULE

Auch wenn viele Einschränkungen nicht mehr so präsent wie zu Beginn der Krise sind, müssen wir alle uns selbst und alle um uns herum weiter schützen. Daher ist Aufklärung sehr wichtig. **Erinnern Sie an die Hygieneregeln, die Husten-Nies-Etikette und weisen Sie darauf hin, wie wichtig Abstand halten ist, zum Beispiel beim Warten an der Bushaltestelle.**

Die Schule wird Sie vorher über die jeweiligen Regeln informieren. Dazu gehört zum Beispiel auch, ob sich Schulanfangszeiten geändert haben, welche Eingänge genutzt werden sollen und ob sich Wege durch die Schule verändert haben.

**Auf dem Schulweg sollte eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. In Schulbussen und öffentlichen Verkehrsmitteln muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden, solange die Maskenpflicht gilt.**

## IN DER SCHULE

Auch in der Schule ist Achtsamkeit wichtig. Zu allen Lehrkräften und allen anderen in der Schule Beschäftigten ist stets der Abstand einzuhalten. Auf den Fluren, in der Mensa und in den Pausen gelten zwischen allen Schülerinnen und Schülern weiterhin die **Abstandsregeln**. Nur zwischen den Schülerinnen und Schülern, die derselben Kohorte angehören, gelten diese nicht.

**Ermuntern Sie ihr Kind, bei Fragen die Klassenlehrerin oder den Klassenlehrer anzusprechen.**

Schule im **Corona-Regelbetrieb** wird nicht ganz so sein, wie Sie und Ihr Kind es gewohnt sind. Es kann Änderungen im Ablauf geben und auch der Sport- und der Musikunterricht können noch nicht wieder so wie üblich stattfinden. Sollten Sie dazu Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die jeweilige Klassenleitung.

## NACH DER SCHULE

Bleiben Sie auch nach der Schule aufmerksam. Sobald Ihr Kind Erkältungssymptome zeigt, kontaktieren Sie bitte Ihre Hausärztin oder Ihren Hausarzt und melden Sie sich bei Ihrer Schule.

Bitte achten Sie darauf, dass Ihre Kinder engen Kontakt nur mit Mitschülerinnen und -schülern ihrer Kohorte haben.

**Zu allen anderen Mitschülerinnen und Mitschülern müssen weiterhin die Abstandsregeln eingehalten werden.**



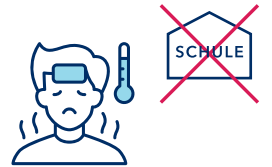
Weitere Informationen:

[www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/III/\\_startseite/Artikel\\_2020/06\\_Juni/200623\\_fahrplan\\_schuljahr\\_2020\\_2021.html](http://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/III/_startseite/Artikel_2020/06_Juni/200623_fahrplan_schuljahr_2020_2021.html)

## Fünf Schritte in eine gesunde Schule!

---

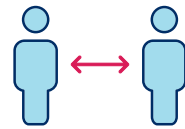
1. Ihr Kind darf **nicht in die Schule gehen, wenn es krank ist** oder auch nur leichte Grippe-symptome zeigt.



2. Erinnern Sie Ihr Kind an die **Hygieneregeln, die Husten-Nies-Etikette** und weisen Sie darauf hin, **wie wichtig Abstand halten** ist, zum Beispiel beim Warten an der Bushaltestelle.



3. **In Schulbussen und öffentlichen Verkehrsmitteln muss Ihr Kind eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen**, solange die Maskenpflicht gilt.



4. Ermuntern Sie Ihr Kind, **bei Fragen die Klassenlehrerin oder den Klassenlehrer anzusprechen**.



5. Zu Mitschülerinnen und Mitschülern außerhalb der eigenen Kohorte **muss Ihr Kind die Abstandsregeln einhalten**.



- 
- ➔ Beachten Sie grundsätzlich die Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus. Diese und weitere Informationen finden Sie auf den Seiten der Landesregierung im Internet.



## Belehrung zum Umgang mit möglichen Infektionskrankheiten in der Schule

### Schuljahr 2020/21

In Schulen befinden sich regelmäßig viele Menschen auf engem Raum, wodurch sich unter Umständen Infektionskrankheiten besonders leicht ausbreiten können. Das Infektionsschutzgesetz verfolgt den Zweck, übertragbaren Krankheiten beim Menschen vorzubeugen, Infektionen frühzeitig zu erkennen und ihre Weiterverbreitung zu verhindern.

Daher gelten in Schulen besondere Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen. Eltern sollen darauf hinwirken, dass ihre Kinder die Maßnahmen umsetzen. Das gilt insbesondere im Hinblick auf die seit März 2020 gem. § 6 Abs. 1 Nr. f) Infektionsschutzgesetz meldepflichtige Coronavirus-Krankheit (COVID-19).

Liegen Krankheitssymptome bei Kindern oder Mitgliedern der häuslichen Gemeinschaft der Kinder vor, die mit einer COVID-19-Erkrankung im Zusammenhang stehen könnten (z. B. Fieber, trockener Husten, Verlust des Geruchs-/Geschmackssinns, Halsschmerzen/-kratzen, Muskel- und Gliederschmerzen), so dürfen die Kinder am schulischen Präsenzbetrieb grundsätzlich nicht teilnehmen. Die Teilnahme ist erst dann wieder möglich, wenn aufgrund einer ärztlichen Untersuchung der Schulbesuch als unbedenklich eingestuft wird oder mindestens 48 Stunden Symptomfreiheit besteht.

Bei Rückkehr von Reisen sind die geltenden Regeln zur Quarantäne und zu Corona-Tests zu beachten. Dies gilt besonders bei Rückkehr von Reisen in Risikogebiete. Bei den geringsten Anzeichen von Erkrankungen, auch wenn Sie nicht in einem Risikogebiet unterwegs waren, sollten Sie sich ärztlich beraten und gegebenenfalls testen lassen.

|                           |  |
|---------------------------|--|
| Name der Schule:          |  |
| Name, Vorname des Kindes: |  |
| Geburtsdatum:             |  |
| Klasse:                   |  |

**Hiermit bestätige ich mit meiner Unterschrift, dass ich die vorstehende Belehrung zur Kenntnis genommen habe.**

Ort, Datum

Unterschrift eines Elternteils/Personensorgeberechtigten  
bzw. bei Volljährigkeit der Schülerin/des Schülers

**HINWEIS:** Diese Belehrung wird ausschließlich in Papierform ausgegeben und auf diesem Wege auch wieder eingesammelt. Eine Übermittlung per E-Mail ist aus Datenschutzgründen nicht zulässig. Die durch Ihre Unterschrift bestätigte Kenntnisnahme dieser Belehrung wird in der Schule bis zum Ende des Schuljahres aufbewahrt und anschließend vernichtet. Sie wird nicht Bestandteil der Schülerakte.



Weitere Informationen:

[www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/III/\\_startseite/Artikel\\_2020/06\\_Juni/200623\\_fahrplan\\_schuljahr\\_2020\\_2021.html](http://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/III/_startseite/Artikel_2020/06_Juni/200623_fahrplan_schuljahr_2020_2021.html)

## Hinweise für die Ein- und Rückreise nach Schleswig-Holstein

### Was müssen Reisende beachten?

Generell empfiehlt sich, dass aufgrund der Corona-Pandemie Einreisende aus dem Ausland unabhängig von ihrem Reiseziel das örtliche Gesundheitsamt bei Rückkehr kontaktieren, um abzuklären, ob weitere Maßnahmen erforderlich sind.

Wichtig ist, dass Sie noch vor Ihrer Einreise überprüfen, ob Sie zum Zeitpunkt der Einreise aus einem aktuell ausgewiesenen Risikogebiet kommen. Die inländischen Risikogebiete sowie Ausnahmen finden Sie auf der Website des Gesundheitsministeriums ([www.schleswig-holstein.de/msgjfs](http://www.schleswig-holstein.de/msgjfs)), ausländische Risikogebiete sind auf der Website des Robert Koch-Instituts zu finden ([www.rki.de](http://www.rki.de)).

Für Einreisende oder Reiserückkehrende aus Risikogebieten nach Schleswig-Holstein gelten **verpflichtend folgende Regelungen:**

➔ Auf direktem Weg nach Hause bzw. in eine andere geeignete Unterkunft begeben.

➔ Das örtliche Gesundheitsamt kontaktieren und über die Reise informieren.

➔ Bei Symptomen, die auf eine Infektion mit dem Coronavirus hinweisen, sofort das örtliche Gesundheitsamt informieren.

➔ Zuhause oder in der geeigneten Unterkunft 14 Tage in Quarantäne bleiben. In dieser Zeit darf kein Besuch von Personen empfangen werden, die nicht dem Hausstand angehören.

...oder...

➔ Alternativ zur Quarantäne kann ein Corona-Test gemacht werden. Bei einem aktuellen (nicht älter als 48 Stunden) negativen Testergebnis kann die Quarantäne vorzeitig verlassen werden. Wer bereits einen solchen negativen Test aus dem Ausland mitbringt, für den gelten die vorgenannten Vorgaben nicht. Das Testergebnis muss 14 Tage aufbewahrt und auf Verlangen vorgelegt werden. Bis zum Vorliegen eines negativen Testergebnisses gilt die Quarantänepflicht.



Weitere Informationen und Kontaktdaten der örtlichen Gesundheitsämter finden Sie hier: [www.schleswig-holstein.de/coronavirus-einreise](http://www.schleswig-holstein.de/coronavirus-einreise)

**Bei Verstößen gegen die Schutzmaßnahmen können gemäß § 3 der Landesverordnung zu Quarantänemaßnahmen folgende Bußgelder verhängt werden:**

| Verstoß  | Bußgeldrahmen    |
|--|------------------|
| Wenn Sie bei Ihrer Ein- oder Rückreise aus einem Risikogebiet gegen die Regel der 14-tägigen Quarantäne im eigenen Zuhause oder einer anderen geeigneten Unterkunft verstoßen...     | 500 € - 10.000 € |
| Wenn Sie sich bei Ihrer Ein- oder Rückreise aus einem Risikogebiet nicht auf direktem Weg nach Hause oder eine andere geeignete Unterkunft begeben...                                | 150 € - 3.000 €  |
| Wenn Sie trotz der Quarantänebestimmungen nach der Ein- oder Rückreise aus einem Risikogebiet Besuch empfangen...  | 300 € - 5.000 €  |
| Wenn Sie sich nicht oder nicht unverzüglich bei dem zuständigen Gesundheitsamt nach Ein- oder Rückreise aus einem Risikogebiet melden...   | 150 € - 2.000 €  |
| Wenn Sie das Land Schleswig-Holstein während einer Durchreise aus einem Risikogebiet nicht auf direktem Weg verlassen...   | 150 € - 3.000 €  |
| Wenn Sie nach Ihrer Ein- oder Rückreise Corona-Symptome haben und sich nicht oder nicht unverzüglich beim Gesundheitsamt melden, auch beim nachträglichen Auftreten von Symptomen... | 300 € - 3.000 €  |